

DIN EN 1337-8

ICS 91.010.30

Teilweiser Ersatz für
DIN V 4141-13:1994-10
Siehe jedoch Beginn der
Gültigkeit

**Lager im Bauwesen –
Teil 8: Führungslager und Festhaltekonstruktionen;
Deutsche Fassung EN 1337-8:2007**

Structural bearings –
Part 8: Guide Bearings and Restraint Bearings;
German version EN 1337-8:2007

Appareils d'appui structuraux –
Partie 8: Appareils d'appui guidés et appareils d'appui bloqués;
Version allemande EN 1337-8:2007

Gesamtumfang 27 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese DIN-EN-Norm ist voraussichtlich vom Juli 2008 an anwendbar.

Die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten nach dieser DIN-EN-Norm in Deutschland kann erst nach der Veröffentlichung der Fundstelle dieser DIN-EN-Norm im Bundesanzeiger von dem dort genannten Termin an erfolgen.

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 1337-8:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 167 „Lager im Bauwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird.

Die Arbeiten an dieser Norm wurden von den deutschen Experten aus dem NABau-Spiegelgremium NA 005-57-02 AA „Lager im Bauwesen (DIN 4141) (Sp CEN/TC 167 Structural Bearings)“ begleitet.

Änderungen

Gegenüber DIN V 4141-13:1994-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) in dieser Norm werden unabhängig von den Einwirkungsgrößen Führungslager der Gruppe 2 geregelt;
- b) der Inhalt dieser Norm wurde an die Bestimmungen für Bauprodukte mit CE-Kennzeichnung angepasst;
- c) die Regelungen sind ausschließlich auf das semiprobabilistische Konzept mit Teilsicherheitsbeiwerten umgestellt worden.

Frühere Ausgaben

DIN V 4141-13: 1994-10

Deutsche Fassung

**Lager im Bauwesen —
Teil 8: Führungslager und Festhaltekonstruktionen**

Structural bearings —
Part 8: Guide Bearings and Restraint Bearings

Appareils d'appui structuraux —
Partie 8: Appareils d'appui guidés et appareils d'appui
bloqués

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 23. August 2007 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe, Formelzeichen und Abkürzungen	6
3.1 Begriffe	6
3.2 Formelzeichen und Abkürzungen	8
4 Funktionelle Anforderungen	8
4.1 Allgemeines	8
4.2 Dauerhaftigkeit	9
5 Materialeigenschaften	9
5.1 Allgemeines	9
5.2 Stahlwerkstoffe	9
5.3 Verbindungsmittel	9
5.4 Schweißen	9
5.5 Anker	9
6 Bemessungsregeln	9
6.1 Allgemeines	9
6.2 Drehelemente	10
6.3 Mindestplattendicke	10
6.4 Verbindung mit Futter- und Ankerplatten	10
6.5 Spaltmaße	11
6.6 Kombination mit anderen Lagern und/oder Elementen	11
7 Fertigungstoleranzen und Korrosionsschutz	11
7.1 Allgemeines	11
7.2 Korrosionsschutz	11
8 Beurteilung der Konformität	11
8.1 Allgemeines	11
8.2 Kontrolle des Bauproduktes und seiner Fertigung	12
8.2.1 Erstprüfung	12
8.2.2 Werkseigene Produktionskontrolle	12
8.3 Ausgangsstoffe und Bestandteile	12
8.4 Probenahme	12
Anhang A (normativ) Werkseigene Produktionskontrolle	13
A.1 Allgemeines	13
A.1.1 Aufgaben	13
A.1.2 Dokumentation	13
A.1.3 Arbeitsschritte	14
A.2 Kontrollen und Prüfungen	14
A.2.1 Allgemeines	14
A.2.2 Überwachung der Konformität	14
A.2.3 Prüfungen	14
A.2.4 Behandlung von nicht konformen Bauprodukten	15
A.2.5 Aufzeichnung der Kontrollen und Prüfungen (Herstellerunterlagen)	15
A.3 Rückverfolgbarkeit	15
Anhang B (informativ) Beispiele für kombinierte Lager	16
Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Europäischen Norm, die Bestimmungen der EG- Bauproduktenrichtlinie betreffen	18
ZA.1 Anwendungsbereich und maßgebende Abschnitte	18

ZA.2	Verfahren der Konformitätsbescheinigung von Führungslagern und Festhaltekonstruktionen.....	19
ZA.2.1	Systeme der Konformitätsbescheinigung	19
ZA.2.2	EG-Zertifikat und Konformitätserklärung	21
ZA.3	CE-Kennzeichnung und Etikettierung.....	22
ZA.3.1	Allgemeines	22
ZA.3.2	Angabe der Produkteigenschaften.....	22
ZA.3.3	Erklärung der Übereinstimmung mit einer vorgegebenen Bemessungsspezifikation	23
	Literaturhinweise	25

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1337-8:2007) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 167 „Lager im Bauwesen“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Juli 2009 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EG-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Dieses Dokument wurde von Arbeitsgruppe 1 und Arbeitsgruppe 3 von CEN/TC 167 „Lager im Bauwesen“ erarbeitet.

Diese Europäische Norm EN 1337 besteht aus den folgenden 11 Teilen:

- *Teil 1 – Allgemeine Regelungen*
- *Teil 2 – Gleitteile*
- *Teil 3 – Elastomerlager*
- *Teil 4 – Rollenlager*
- *Teil 5 – Topflager*
- *Teil 6 – Kipplager*
- *Teil 7 – Kalotten- und Zylinderlager mit PTFE*
- *Teil 8 – Führungslager und Festhaltekonstruktionen*
- *Teil 9 – Schutz*
- *Teil 10 – Inspektion und Instandhaltung*
- *Teil 11 – Transport, Zwischenlagerung und Einbau*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

Dieser Teil dieser Europäischen Norm befasst sich mit den Anforderungen an die Bemessung und Herstellung von Führungslagern und Festhaltekonstruktionen.

Führungslager und Festhaltekonstruktionen sollen keine vertikalen Lasten übertragen, aber sie können in einer Einheit mit Lagern nach EN 1337-1:2000, Tabelle 1, kombiniert werden.

ANMERKUNG 1 Führungslager und Festhaltekonstruktionen sind in EN 1337-1:2000, Tabelle 1, Nr. 8.1 und 8.2 dargestellt. Für kombinierte Lager siehe EN 1337-1:2000, Tabelle 1, Lager Nr 1.2, 1.3, 1.6, 1.7, 1.8, 3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 7.1, 7.3, und 7.4 mit Festhaltekonstruktionen und Nr 1.5, 1.7, 2.2, 3.3, 3.4, 5.2, 6.2, und 7.3 mit Führungen.

ANMERKUNG 2 Beispiele für kombinierte Lager sind in Anhang B angegeben.

Die niedrigste Betriebstemperatur hängt von den Eigenschaften der bei der geforderten Temperatur verwendeten Materialien sowie von den Einschränkungen, die in den in Bezug genommenen Teilen dieser Europäischen Norm genannt werden, ab.

ANMERKUNG 3 Unter bestimmten Umständen kann von den in diesem Teil dieser Europäischen Norm beschriebenen Lagern gefordert werden, in einer gegenüber der Horizontalen geneigten Ebene zu wirken. Unter solchen Umständen sollten die Begriffe „vertikal“ und „horizontal“ passend interpretiert werden.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 1337-1:2000, *Lager im Bauwesen — Teil 1: Allgemeine Regelungen*

EN 1337-2:2004, *Lager im Bauwesen — Teil 2: Gleitteile*

EN 1337-5:2005, *Lager im Bauwesen — Teil 5: Topflager*

EN 1337-9, *Lager im Bauwesen — Teil 9: Schutz*

EN 1990, *Eurocode — Grundlagen der Tragwerksplanung*

EN 10025, *Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen — Allgemeine technische Lieferbedingungen*

EN 10204, *Metallische Erzeugnisse — Arten von Prüfbescheinigungen*

EN 10083-3, *Vergütungsstähle — Teil 3: Technische Lieferbedingungen für legierte Stähle*

EN 10088-2, *Nicht rostende Stähle — Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung*

EN 10340, *Stahlguss für das Bauwesen*

prEN 1090-2, *Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken — Teil 2: Technische Anforderungen an die Ausführung von Tragwerken aus Stahl*

ISO 898, *Mechanical properties of fasteners made of carbon steel and alloy steel (all parts)*

ISO 1083, *Spheroidal graphite cast irons — Classification*

ISO 3755, *Cast carbon steels for general engineering purposes*

ISO 4587, *Adhesives — Determination of tensile lap-shear strength or rigid-to-rigid bonded assemblies*

3 Begriffe, Formelzeichen und Abkürzungen

3.1 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

3.1.1

Ankerplatte

nicht zwingend vorhandene Platte, die zwischen der Lagerplatte und dem Bauwerk platziert ist, normalerweise dauerhaft mit Letzterem verbunden; vorgesehen, um einen einfachen Austausch des Lagers zu ermöglichen

3.1.2

Lagerplatte

Platte, die ein wesentlicher Bestandteil der Lagerungsvorrichtung ist und die Grundstruktur bildet, an der Festhaltekonstruktionen und Führungen befestigt werden

3.1.3

Futterplatte

nicht zwingend vorhandene Platte, die zwischen der Lagerplatte und der Ankerplatte platziert ist, um die Gesamthöhe des Lagers anzupassen

3.1.4

Gleitteil

Kombination geeigneter Materialien mit ebenen oder gekrümmten Oberflächen nach EN 1337-2

3.1.5

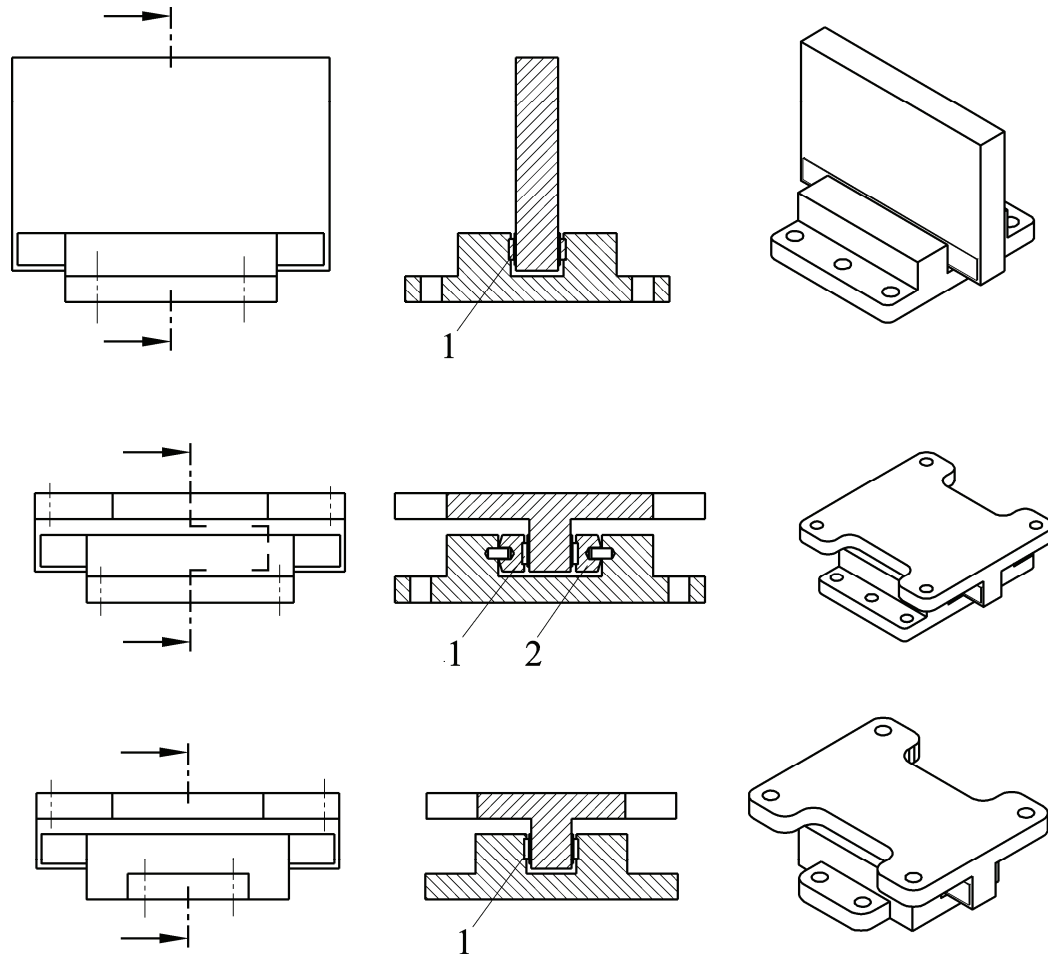
Drehelement

Element, das die angegebenen Kräfte überträgt und Verdrehungen um mindestens eine Achse zulässt

3.1.6

Führungslager

Lager, das nur in einer horizontalen Richtung Widerstand bietet, Verdrehungen zulässt und keine Vertikalkräfte überträgt (siehe EN 1337-1:2000, Tabelle 1, Nr 8.2).



Legende

- 1 zeigt Gleitelemente
- 2 zeigt Drehelemente

Bild 1 — Beispiele für Führungslager

3.1.7

Festhaltekonstruktion

Lager, das Bewegungen in der horizontalen Ebene verhindert, Verdrehungen zulässt und keine Vertikalkräfte überträgt (siehe EN 1337-1:2000, Tabelle 1, Nr 8.1)